

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Leon Riemer
	Telefon (0202)	563-7326
	Fax (0202)	
	E-Mail	Leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0132/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 10.06.2025 BV Oberbarmen Empfehlung/Anhörung 24.06.2025 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Verkehrliche Untersuchung Am Diek / Vor der Beule		

Grund der Vorlage

Schlüsselprojekt der Bezirksvertretung Oberbarmen und Lückenschluss des Dr.-Werner-Jackstädt-Weges zur Lösung der Unfallproblematik

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die gesamtverkehrliche Untersuchung Am Diek / Vor der Beule mit Kosten in Höhe von 150.000 €.
2. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus GFG-Mitteln der BV-Oberbarmen. Es wurden bereits 115.491 € in 2022 und 2024 von der BV zur Verfügung gestellt, so dass in 2025 noch weitere 34.509 € aus den GFG-Mitteln der BV bereitgestellt werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat 2022 mit der Drucksache VO/0117/22 das Projekt „Lückenschluss Nordbahntrasse Radweg-Überflieger“ als Schlüsselprojekt beschlossen. Die Maßnahme bezieht sich auf einen Streckenabschnitt im Stadtteil Wichlinghausen. Der betreffende Straßenabschnitt Am Diek / Vor der Beule – zwischen der Einmündung Weiherstraße/Luhnsstraße und der Einmündung Mählersbeck – ist eine Lücke in der Führung des Dr.-Werner-Jackstädt-Weges (Nordbahntrasse).

Handlungsgrundlage

Im oben beschriebenen Abschnitt erfolgte zunächst die Führung des Radverkehrs gemeinsam mit dem Fußverkehr auf dem Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ (ZZ

1022-10) in beiden Fahrtrichtungen. Aufgrund der hohen Belastung durch den Radverkehr, der teilweise nicht ausreichenden Breiten und der Zufahrt zu einem großflächigen Einzelhandelsmarkt, gab es dort eine Unfallhäufungsstelle im Zusammenhang mit den Radfahrenden. Trotz mehrerer, kleinerer Maßnahmen ließ sich das Unfallgeschehen auf dem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg nicht reduzieren. Daraufhin hat die Unfallkommission 2024 den Beschluss gefasst, den Radverkehr vom Gehweg auf die Fahrbahn zu verlagern und zur Entschärfung der Geschwindigkeitsdifferenz, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen.

Neuplanung

Aufgrund der hohen Belastung, sowohl durch den Radverkehr, als auch durch den Individualverkehr, letztlich auch aufgrund der Bedeutung des Streckenabschnittes im Verlauf des Dr.-Werner-Jackstädt-Weges, wird nach einer umfassenden Lösung für den genannten Bereich gesucht. Dabei sollen möglichst viele Ansätze betrachtet werden und es soll geprüft werden, wie sich diese Lösungen auf das Umfeld auswirken würden. Diese anzustrebende umfangreiche Untersuchung ist durch die Verwaltung nicht leistbar. Daher ist geplant, diese Leistung durch eine Ausschreibung an ein entsprechendes Ingenieurbüro zu vergeben.

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen im Jahr 2022 (VO/0117/22) soll eine Studie zur Machbarkeit des sogenannten Radweg-Überfliegers erstellt werden. Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat hierzu mit der Drucksache VO/0515/22 GfG-Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Drucksache VO/1270/24 wurden zudem 65.491 € an GfG-Mitteln zurückgestellt, um eine mögliche weitere finanzielle Unterstützung der Machbarkeitsstudie zu ermöglichen.

Bedingt durch Abstimmungsgespräche und durch die Erstellung einer Studie zum Radweg-Überflieger fand bisher keine Vergabe statt. Eine Fördermittelabfrage verlief unter den gegebenen Gesichtspunkten negativ. Die Verwaltung schätzt die Kosten für eine Machbarkeitsstudie auf ca. 150.000 €.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Die Kosten belaufen sich auf 150.000 €. Die von der Bezirksvertretung Oberbarmen bereits zur Verfügung gestellten GfG-Mittel in Höhe von 50.000 € (VO/0515/22) und 65.491 € (VO/1270/24) – Gesamtsumme somit 115.491 € – stehen bereits zur Finanzierung zur Verfügung. Der Differenzbetrag von 34.509 € wird zusätzlich aus den GfG-Mitteln 2025 der BV Oberbarmen zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

Die Ausschreibung ist vorbehaltlich einer Erhöhung der GfG-Mittel zur Deckung der Kosten geplant.

Anlagen

Entfällt.